

Korrektur- und Beurteilungsanleitung zur schriftlichen standardisierten Reifeprüfung / Reife- und Diplomprüfung / Berufsmaturaprüfung in Deutsch, Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch

Stand: März 2024

1. Struktur

Jedes der drei zur Wahl gestellten Themenpakete enthält zwei voneinander unabhängige Aufgaben, die beide von der Prüfungskandidatin / dem Prüfungskandidaten zu bearbeiten sind.

Die Verwendung eines (elektronischen) Wörterbuches ist zulässig. Der Einsatz von Lexika oder elektronischen Informationsmedien ist nicht zulässig.

Der vorliegende Beurteilungsraster unterscheidet zwischen vier Dimensionen und drei Kompetenzbereichen:

Dimensionen (fachliche Aspekte):

- Inhalt
- Textstruktur
- Stil und Ausdruck
- normative Sprachrichtigkeit

Kompetenzbereiche:

- **Kompetenzbereich 1:** bezieht sich auf **Inhalt** und **Textstruktur** des ersten Textes
- **Kompetenzbereich 2:** bezieht sich auf **Inhalt** und **Textstruktur** des zweiten Textes
- **Kompetenzbereich 3:** bezieht sich auf **Stil und Ausdruck** und **normative Sprachrichtigkeit** beider Texte gemeinsam

2. Bewertung der beiden Aufgabenbereiche

Im Beurteilungsraster werden **15 Kriterien** auf **vier Kompetenzstufen** mit Hilfe von Deskriptoren (z. B. „Arbeitsaufträge überwiegend erfüllt“) beschrieben.¹ Die Deskriptoren dienen als Anleitung für eine qualitative Bewertung der Kompetenzen, die an einem Text sichtbar werden. Das bedeutet, dass die fünf Kompetenzstufen

- nicht erfüllt
- das Wesentliche überwiegend erfüllt
- das Wesentliche zur Gänze erfüllt
- über das Wesentliche hinausgehend erfüllt
- weit über das Wesentliche hinausgehend erfüllt

im Sinne der Notendefinition für alle drei Kompetenzbereiche Gültigkeit haben.

¹ Die Kompetenzstufe „nicht erfüllt“ enthält keine Deskriptoren.

Zur Anwendung des Beurteilungsrasters:

Bewertung der Dimensionen

Beide von der Prüfungskandidatin / dem Prüfungskandidaten verfassten Texte werden zunächst nach den vier Dimensionen bewertet. Dabei wird jede Dimension einer Kompetenzstufe zugeordnet.

Manchmal werden innerhalb einer Dimension Deskriptoren verschiedener Kompetenzstufen zutreffen. Die Leistung muss abschließend je Dimension aber einer einzigen Kompetenzstufe zugeordnet werden. Welche Stufe das ist, hängt von der Anzahl und dem Gewicht der einzelnen Deskriptoren ab.

Bewertung der Kompetenzbereiche

Die Bewertung des ersten Kompetenzbereichs (K1) ergibt sich aus den Bewertungen der Dimensionen *Inhalt* und *Textstruktur* des ersten Textes, Analoges gilt für den zweiten Kompetenzbereich (K2).

Beim dritten Kompetenzbereich ist zunächst die Kompetenzstufe für den ersten Text zu ermitteln (K3/1) (ergibt sich aus den Bewertungen von *Stil und Ausdruck* und *normativer Sprachrichtigkeit*), anschließend jene für den zweiten Text (K3/2). Daraus ergibt sich die Bewertung des dritten Kompetenzbereichs.

Wenn sich aus der Bewertung der beiden Dimensionen eines Kompetenzbereichs keine eindeutige Kompetenzstufe ergibt, liegt es im Ermessen der beurteilenden Lehrkraft, unterschiedliche Bewertungen der Dimensionen innerhalb eines Kompetenzbereichs abschließend zu gewichten und einer Kompetenzstufe zuzuordnen.

3. Beurteilung der Klausurarbeit

Für die Beurteilung ist ein Beurteilungsraster vorgegeben, der auf den Kriterien des § 38 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz, auf § 4 Leistungsbeurteilungsverordnung für die abschließenden Prüfungen (LBVO-abschlPrüf) und auf der Leistungsbeurteilungsverordnung beruht und die Beurteilungsstufen (Noten) entsprechend abbildet. Die Leistungen der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten sind nach Maßgabe der vorliegenden Korrektur- und Beurteilungsanleitung aufgrund von begründeten Anträgen der Prüferin / des Prüfers von der jeweiligen Prüfungskommission zu beurteilen.

Für Korrektur und Bewertung sind die am Prüfungstag auf <https://korrektur.srdp.at> veröffentlichten Unterlagen zu verwenden.

Um eine in Summe positive Klausurbeurteilung zu erreichen, muss in den Kompetenzbereichen 1 und 2 im Sinne der Notendefinition bei allen Dimensionen zumindest „das Wesentliche überwiegend erfüllt“ sein. Ist dies nicht der Fall, ist der gesamte Kompetenzbereich als „nicht erfüllt“ zu werten, was eine negative Beurteilung zur Folge hat.

Innerhalb des Kompetenzbereichs 3 ist ein „Ausgleich“ zwischen beiden Texten möglich: Wenn entweder K3/1 oder K3/2 negativ ausgefallen ist (also mindestens eine Dimension mit „nicht erfüllt“ bewertet wurde), K3 im anderen Text aber deutlich positiv, ist eine in Summe positive Bewertung für Kompetenzbereich 3 möglich. Ist dies nicht der Fall, ist der gesamte Kompetenzbereich als „nicht erfüllt“ zu werten, was eine negative Beurteilung zur Folge hat.

Die drei Bewertungen der grundsätzlich gleichwertigen Kompetenzbereiche 1, 2 und 3 bilden schließlich die Grundlage für die Beurteilung. Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen alle drei Kompetenzbereiche positiv beurteilt sein.

4. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Jahres-/Semesternoten (Schwellenwert)

Gemäß § 3 der Leistungsbeurteilungsverordnung für die abschließenden Prüfungen (LBVO-abschlPrüf) ist es für die gesamthafte Beurteilung von Leistungen in der Unterrichtsprache erforderlich, dass die Dimension *Inhalt* in einer der beiden Aufgaben des gewählten Themenpakets überwiegend erfüllt ist.